

„Recht der Zahlungsdienste“ – das Konzept

Libra, digitaler Euro, Zahlungsdiensterichtlinie II, Geldwäschege-
setz, Mobile Payment ... – das sind nur einige der Themen im
Bereich Zahlungsdienste, die derzeit durch die Tagespresse ge-
hen. Doch wo findet man vertiefte Informationen dazu? Die be-
stehenden juristischen Fachzeitschriften greifen immer einmal
wieder einzelne dieser Entwicklungen auf, aber es gibt bislang
keine auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Publika-
tion, die sich auf dieses Themenfeld konzentriert. Mit „Recht der
Zahlungsdienste“ möchten wir diese Lücke schließen.

Alle vier Monate wird Sie unsere neue Spezialzeitschrift „Recht der
Zahlungsdienste – RdZ“ künftig mit Informationen rund um zahl-
ungsdienstrechtliche Themen versorgen. Aus den Blickwinkeln
Aufsichtsrecht und Zivilrecht, aber auch Steuerrecht und Technik
werden aktuelle Themen praxisgerecht und zugleich wissenschaft-
lich aufbereitet. Unsere Ziele sind die Begleitung von Entwicklun-
gen im Bereich der Zahlungsdienste, die Bewertung von Einsatz-
möglichkeiten für die Praxis, der Austausch von Wissenschaft und
Praxis sowie der Dialog zwischen (Rechts-)Wissenschaft und Tech-
nik. Bei der Themenauswahl steht Herausgebern und Redaktion
ein hochkarätig besetzter Beirat zur Seite – eine Liste der Mitglie-
der finden Sie auf Seite 3 in diesem Heft.

Wir wenden uns mit dieser Publikation an Syndici bei Zahlungs-
dienstleistern, Personen, die Zahlungsdienste konzipieren, Ber-
ater im Bereich der Zahlungsdienste (Rechtsanwälte, Steuerber-
ater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater) und Personen in
Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden,
die mit Zahlungsdiensten befasst sind.

Die RdZ ist Teil der „Zeitschriftenfamilie“ des „Betriebs-Berater“,
was auch in ihrem Untertitel „Betriebs-Berater Geldverkehr“ deut-
lich wird. Der „Betriebs-Berater“ (www.betriebs-berater.de) ist
eine seit 1946 erscheinende juristische Fachzeitschrift mit den
Ressorts Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht sowie Bilanzrecht

und Betriebswirtschaft, die das Zeitschriften-„Flaggschiff“ des Be-
reichs „Fachmedien Recht und Wirtschaft – R&W“ in der dfv Me-
diengruppe (www.dfv.de) bildet. „Zeitschriftenschwester“ der RdZ
ist die seit 2011 dort publizierte Zeitschrift „Recht der Finanzins-
trumente (RdF) – Betriebs-Berater Kapitalmarkt“ (www.rdf-online.de). In Bezug auf Layout und Aufbau ist sie das Vorbild für die RdZ.

Nach der „Ersten Seite“, einer pointierten Meinungsäußerung ei-
nes bekannten Autors zu einem aktuellen Thema, folgt der rund
50 Seiten umfassende Aufsatzteil, untergliedert in die Rubriken
Aufsichtsrecht, Zivilrecht, Steuerrecht und Länderreport. Daran
schließen sich Entscheidungsreports zu Rechtsprechung und
Verwaltungsanweisungen an. Die RdZ endet – abweichend von
der RdF – mit einem Technikschnelldurchlauf, einem Glossar und eng-
lischen Kurzzusammenfassungen der im jeweiligen Heft veröf-
fentlichten Aufsätze.

Abgerundet wird das RdZ-Konzept durch eine Website (www.rdz-online.de). Dort finden Interessierte Informationen zum Konzept
der Zeitschrift, zu Herausgebern und Beirat. Darüber hinaus ist
das Inhaltsverzeichnis des jeweils aktuellen Hefts abrufbar, und
man gelangt zur R&W-Online-Datenbank, die die Beiträge aller 19
Zeitschriften und diverse Bücher des Bereichs „Fachmedien
Recht und Wirtschaft“ der dfv Mediengruppe enthält. Jeder RdZ-
Abonnent hat einen kostenlosen Zugang zur allen RdZ-Beiträgen
in der R&W-Online-Datenbank. Darüber hinaus sind bei Eingabe
der im Heft jeweils unter den Entscheidungsreports angegebene-
nen Links dort die Entscheidungen im Volltext abrufbar.

Über Meinungen und Kommentare zu unserem Konzept und zu
den Inhalten unserer Zeitschrift freuen wir uns. Schicken Sie ein-
fach eine E-Mail an bourgon@betriebs-berater.de.

Eine entdeckungs- und erkenntnisreiche Lektüre der RdZ-
Erstausgabe wünschen Ihnen



Gabriele Bourgon, Leitende
Redakteurin Finance (RdF, RdZ)



Dr. Mathias Hanten,
Herausgeber RdZ



Prof. Dr. Sebastian Omlor,
Herausgeber RdZ